

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Evelyn Neumann
	Telefon (0202)	563 - 6708
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Evelyn.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.11.2014 BV Oberbarmen		Entgegennahme o. B.
Anfrage zu Grünpfeilregelungen an Lichtzeichenanlagen		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion VO/0234/14

Beschlussvorschlag

Die Drucksache der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

§ 37 Abs. 2 Nr.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bildet die Rechtsgrundlage für die Ergänzung eines Grünpfeils an Lichtzeichenanlagen.

Gleichzeitig findet man in der Verwaltungsvorschrift zur StVO Kriterien, die einen Einsatz des Grünpfeils ausschließen (siehe Anlage).

Auf dieser Grundlage wurden die im Antrag aufgeführten Lichtzeichenanlagen mit Beteiligung der Kreispolizeibehörde und Vertretern der Straßenverkehrstechnik geprüft.

Anschließend sind die Ausschlusskriterien zu jeder Anlage der Bezirksvertretung Oberbarmen in ihrer Vorbesprechung erklärt worden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle Anlagen ausscheiden. Die Gründe können detailliert aus der beigelegten Anlage entnommen werden.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

- 1.Verwaltungsvorschrift
- 2.Liste der Lichtzeichenanlagen